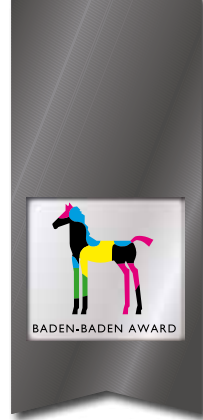


BADEN-BADEN-AWARD 2019

NACHWUCHSPREIS FÜR DUALE
THEATER-, FILM-, FERNSEH- UND
VERANSTALTUNGSBERUFE



BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN:

- EINREICHUNGSKRITERIEN
- ZEITPLAN / JURY / VERÖFFENTLICHUNG
- INFORMATIONSPFLICHTEN GEM. ART. 13 DSGVO

WICHTIGE HINWEISE

Alle Bewerbungsunterlagen können digital per WeTransfer eingereicht werden.
Postalisch eingesandte Unterlagen werden nach der Auswertung zurückgesendet.

EINSENDESCHLUSS IST AM 15. SEPTEMBER 2019.

EINREICHUNGSKRITERIEN

Bewerben können sich alle Ausbildungsabsolventen der Berufsschul- bzw. IHK-Standorte in Deutschland.

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND ALLE ABSOLVENTEN DER NACHFOLGENDEN DUALEN BERUFS-AUSBILDUNGEN MIT ABSCHLUSS DER PRÜFUNG WINTER 2018/2019 UND SOMMER 2019 UND DER IHK-FORTBILDUNG „GEPRÜFTE*R REQUISITEUR*IN“ MIT ABSCHLUSS DER PRÜFUNG 2019.

1. BÜHNENMALER*IN / BÜHNENPLASTIKER*IN

- Kopie des IHK-Abschlusszeugnisses (wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Malvorlage/Modell der Vorlage (Farbfotos* mit Angaben der Größe und Hintergrundinfos)
- Malerei/Plastik (Farbfotos* mit Angaben der Original-Größe)
- Erklärung der Arbeitsschritte und verwendeten Materialien

2. FACHKRAFT FÜR VERANSTALTUNGSTECHNIK (nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 03.06.2016)

- Kopie des IHK-Abschlusszeugnisses (wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Dokumentation des Prüfungsfachs „Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts“ (betrieblicher Auftrag und die dazugehörigen praxisbezogenen Unterlagen in Kopie)
- Bild*- oder Videomaterial der Veranstaltung

3. MASKENBILDNER*IN

- Kopie des IHK-Abschlusszeugnisses (wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Farbfotos* als Frontal-, Seiten- und Rückansicht der nachfolgenden Original-Prüfungsmodelle:
 - Historische Frisur mit Eigenhaar und Haarteilen am Modell mit entsprechendem Make-Up (Schönschminke)
 - Geschminkte Altmaske mit Vollglatze und einem geklebten „Bartes aus der Hand“
 - Geschminkte Fantasiemaske mit Einarbeitung einer Fantasieperücke aus haarfremdem Material
(Die Modelle sind ohne Kostüm und Requisiten zu fotografieren. Die Fotos dürfen keiner Bildbearbeitung unterzogen werden und müssen direkt nach der Abschlussprüfung mit dem geschminkten Original-Modell angefertigt werden.)
- Fotos* der (Prüfungs-)Vorlage für die historische Frisur
- Fotos* von den Modellen der Altmaske und der historischen Frisur (wie sahen die Modelle vor Bearbeitung der Masken im Original aus)
- Erklärung der Arbeitsschritte und verwendeten Materialien (insbesondere bei der Fantasiemaske)

4. MEDIENGESTALTER*IN BILD UND TON

- Kopie des IHK-Abschlusszeugnisses (wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Abschlussfilm- oder Abschlusstonprojekt inklusive der redaktionellen Vorgaben (ohne weitere Bearbeitung des Vor- oder Abspanns)

5. VERANSTALTUNGSKAUFMANN*FRAU

- Kopie des IHK-Abschlusszeugnisses (wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Projektdokumentation** einer Veranstaltung aus der Ausbildungszeit - es sind Einzel-/Gruppenarbeiten aus den Unternehmen sowie Schulprojekte zugelassen.
HINWEIS: Es muss der Eigenanteil klar hervorgehen. Was wurde in dem Projekt in welchem Umfang erarbeitet?
- Bild*- oder Videomaterial der Veranstaltung

**Umfang der Projektdokumentation: max. 10 Seiten zzgl. Anhang in Schriftgröße 11 oder 12 inklusive Kurzbeschreibung des Ausbildungsunternehmens und des Projekts

6. GEPRÜFTE*R REQUISITEUR*IN

- Kopie des IHK-Prüfungszeugnisses der Fortbildung (Prüfungsabschluss in 2019 - wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorhanden, bitte nachreichen)
- Lebenslauf
- Projektarbeit - **HINWEIS:** Es muss der Eigenanteil an dem Projekt klar erkennbar sein.
- Fotos* vom Projekt

*Auflösung der Fotos: mindestens 600 dpi

ZEITPLAN / JURY / VERÖFFENTLICHUNG

NACH DER AUSSCHREIBUNG UND DER BEWERBUNGSZEIT FINDET DAS AUSWAHLVERFAHREN UNTER BETEILIGUNG DER JUROREN VERSCHIEDENER INSTITUTIONEN STATT. IM SPÄTHERBST WERDEN IM RAHMEN EINER FEIERLICHEN PREISVERLEIHUNG DIE SIEGER ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAM GEEHRT.

Der Wettbewerb „Baden-Baden Award“ umfasst konkret drei Phasen:

PHASE 1: BEWERBUNG

- bis zum 15.09. Sammlung der Bewerbungsunterlagen
- 15.09. Einsendeschluss der Bewerbungen

PHASE 2: JURYARBEIT

- 23.09. - 07.10. Auswahl der nominierten Preisträger
- 07.10. - 11.10. Benachrichtigung der nominierten Preisträger und Bewerber

PHASE 3: FEIERLICHE PREISVERLEIHUNG

- 11.10. - 05.12. Vorbereitung der feierlichen Preisverleihung
- 06.12. Baden-Baden Award Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in der Akademiebühne Baden-Baden statt.

An diesem Abend erfahren die nominierten Preisträger ihre genaue Platzierung.

Die Teilnahme an der Preisverleihung ist kostenfrei. Jeder Gast trägt seine Reise- und mögliche weitere begleitende Kosten selbst. Der Einlass zur Preisverleihung ist nur mit Eintrittskarte möglich.

Über den Wettbewerb „Baden-Baden Award“ wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Preisverleihung in zahlreichen Print- und Online-Medien berichtet.

DIE JURY UND IHR GESCHULTES AUGEN FÜR TALENT

Es gilt die Experten aus der Theater-, Film-, Fernseh- und Eventbranche vom eigenen Können und der eigenen Kreativität zu überzeugen. Unsere Fachjury wird anhand der eingereichten praktischen Prüfungs- und Projektarbeiten eine nochmalige künstlerische Bewertung vornehmen.

VERÖFFENTLICHUNG

Im Falle der Prämierung werden die prämierten Arbeiten auf der Veranstaltung *Baden-Baden Award* veröffentlicht. Des Weiteren sind sie im Internet unter www.baden-baden-award.de und www.karlsruhe.ihk.de sowie im Printmedium *Baden-Baden Award Magazin* öffentlich wiedergegeben. Dies beinhaltet die Veröffentlichung bzw. die Wiedergabe von Film-, Ton- und Bildmaterial in vollständiger oder gekürzter Fassung bzw. als Ausschnitt.

Außerdem wird im Falle der Prämierung der Name des Bewerbers und des Ausbildungsbetriebs auf der Veranstaltung *Baden-Baden Award* bekannt gegeben.

Des Weiteren werden die o. g. Daten im Internet unter www.baden-baden-award.de, www.karlsruhe.ihk.de, in Social Media Portalen (Facebook, Instagram) sowie im Printmedium *Baden-Baden Award Magazin* veröffentlicht.

Die Unterzeichner geben auf dem Anmeldebogen mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis, dass bei der Teilnahme an der Veranstaltung *Baden-Baden Award* Bildnisse (Fotos und Filmaufnahmen) aufgenommen und im Zusammenhang mit dem Event verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen (§§ 22, 23 KUG).

Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO auf der Rückseite.

INFORMATIONSPFLICHTEN / DATENSCHUTZ

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) GEM. ART. 13 (ERHEBUNG VON DATEN BEI DER BETROFFENEN PERSON)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Baden-Baden Award GmbH

Jägerweg 8

76532 Baden-Baden

Vertreten durch:

Geschäftsführer (V.i.S.d.P.): Sven Pries

Telefon: 07221 93-1312

Telefax: 07221 93-1300

E-Mail: info@baden-baden-award.de

2. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Ihre im Anmeldeformular genannten Daten werden dafür erhoben, um die Bewerbung für den Baden-Baden Award abzuwickeln. Dazu gehört, dass die eingereichten Arbeiten an die jeweiligen Juroren zur Bewertung gegeben (Auswahlphase) und nach Festlegung der Prämierung zur Veranstaltungsabwicklung verarbeitet werden. Im Falle der Preisverleihung findet eine Berichterstattung über die Gewinner auf unseren Websites unter www.baden-baden-award.de, www.karlsruhe.ihk.de, in Social Media Portalen (Facebook, Instagram) und in der Presse (bspw. im Printmedium Baden-Baden Award - Magazin) statt. Hierbei wird der Name, Vorname, Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb mit der Platzierung genannt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und f) DSGVO verarbeitet.

3. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

innerhalb:

der Baden-Baden Award GmbH, Jägerweg 8, 76532 Baden-Baden

- zur Planung und Organisation der Preisverleihung.

und

an die Auftragsverarbeiter:

EurAka Baden-Baden gGmbH, Jägerweg 8, 76532 Baden-Baden

- für die Bearbeitung der Bewerbung,
- im Falle der Nominierung sowie Preisverleihung Bericht über die Preisträger auf den o. g. Websites und Social Media Portalen der Baden-Baden Award GmbH,
- für die Veröffentlichung in der Presse (bspw. im Printmedium Baden-Baden Award Magazin).

IHK Karlsruhe, Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe (Geschäftsbereich 2 und Stabsstelle Presse und Mitgliederkommunikation)

- für die Bearbeitung der Bewerbung und um im Falle der Preisverleihung Bericht über die Gewinner auf der Website www.karlsruhe.ihk.de zu erstatten,
- von der IHK bestellte Prüfungsausschussmitglieder, um die eingereichten Arbeiten zu sichten und zu beurteilen.

sowie

an Dritte:

Fachjury, die sich aus Experten der Theater-, Film-, Fernseh- und Veranstaltungsbranche zusammensetzt

- um die Preisträger zu ermitteln.

SWR, Südwestrundfunk, Hans-Bredow-Straße, 76530 Baden-Baden

- für den Live-Mitschnitt und die Aufzeichnung der Preisverleihung.

Gwen Cohrs - Motion Graphics, Augustenstraße 112, 70197 Stuttgart

- für die Visualisierung auf der Preisverleihung (z. B. werden auf der Leinwand Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Ausbildungsbetrieb optisch visualisiert benannt).

4. DAUER DER SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Daten der Preisträger werden längstens für die Dauer von 12 Monaten gespeichert. Die Daten der Teilnehmer werden im Anschluss an die Veranstaltung gelöscht.

5. BETROFFENENRECHTE

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart.

6. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Falls Sie sich entschließen, sich zu bewerben, sind Sie nach dem Vertragszweck verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Andernfalls können wir Ihre Bewerbung für den Baden-Baden Award nicht in der dargestellten Weise abwickeln, bzw. nicht in der Presse (bspw. im Printmedium Baden-Baden Award Magazin) darüber berichten.